

Schallschutzverordnung im Bundesrat Regierung verabschiedet sich vom Schutz gegen Fluglärm

Der Bundesrat behandelt in seiner Sitzung am Freitag, 10.7.2009 mit der Schallschutzverordnung, die wichtigste Rechtsverordnung zum bereits im Juni 2007 verabschiedeten Fluglärmgesetz.

Nachdem beim Fluglärmgesetz durch die Festsetzung von viel zu hohen zulässigen Grenzwerten (Dauerschallpegel außen) nur kleine Lärmschutzzonen definiert wurden, soll mit der SchallschutzVO der Umfang der baulichen Schallschutzmaßnahmen in diesen Zonen geregelt werden. Abgehoben wird dabei auf Dauerschallpegel innen - festgelegt werden zudem die zulässigen Höchstkosten.

Sowohl im Vorfeld der Kabinettsentscheidung, wie auch jetzt vor der Bundesratsbefassung ist die SchallschutzVO mehrfach zum Nachteil der Fluglärm-Betroffenen geändert worden, so der Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm, Helmut Breidenbach (Köln) - auch der Verkehrsausschuss des Bundesrates versucht dies erneut. Wir halten den vorgesehenen Schutz jetzt schon für völlig ungenügend. Die SchallschutzVO unterläuft in der vorliegenden Fassung das ohnehin unzureichende Fluglärmgesetz und schwächt die dortigen Festlegungen noch weiter ab.

Aktuelle Erkenntnisse der Lärmforschung wurden völlig unzureichend eingearbeitet. Insbesondere die Erkenntnisse der lärmmedizinischen Wirkungsforschung zu den Aufweckreaktionen wird in der SchallschutzVO nicht aufgegriffen und damit der Gesundheitsschutz in der Nacht unterlaufen. Deutliche Mängel sind auch in Bezug auf die Anforderungen an eine ungestörte Kommunikation in Schulen und Kindergärten gegeben.

Die Ergebnisse der zur Novellierung eingesetzten Arbeitsgruppe und die Empfehlungen des Umweltbundesamtes sind einseitig zu Lasten der Fluglärm-Betroffenen nicht umgesetzt worden. Schuld daran, so Breidenbach, ist insbesondere der Bundesverkehrsminister, der sich von der Flughafenlobby vereinnahmen ließ und durchaus sinnvolle Vorschläge des Umweltministeriums gegen die Wand gefahren hat. Offenbar ist es Minister Tiefensee wichtiger, dass die Flughäfen keinen zusätzlichen Schallschutz leisten müssen, als die Menschen vor Fluglärm zu schützen und damit die Akzeptanz der Flughäfen zu erhöhen.

Insgesamt bleibt der Schutz vor Fluglärm selbst hinter der 24. BImSchV für Straßen- und Schienenverkehr, bei sehr hoher Lärmbelastung sogar hinter dem alten Fluglärmgesetz von 1971 zurück. Diese Benachteiligung kann den vom Fluglärm betroffenen Menschen nicht plausibel gemacht werden. Nach nunmehr 12 Jahren Beratung wird das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm seinem Namen nicht mehr gerecht und läuft nahezu ins Leere.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm hat gemeinsam mit anderen Umweltverbänden die Vertreter der Länder aufgefordert, bei der Beratung im Plenum für die mehr Schutz beinhaltenden Vorschläge des Unterausschusses des Bundesrates zu stimmen und damit auch der Bundesregierung einen wirkungsvolleren Schutz der Fluglärm-Betroffenen anzuraten.

gez. Helmut Breidenbach

Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V.